

## Die Werte-Diskussion nicht beschneiden

Die Diskussion um die rituelle Beschneidung kleiner Kinder ist eine Wertediskussion, auf die ein Gemeinwesen stolz sein kann. Der Gesetzgeber sollte den Diskurs nicht

vorschnell abwürgen. Ein Plädoyer von Dr. theol. Heinz-Werner Kubitzka.

War das bei Ihnen anders? Kein Mensch hat sich doch bis vor kurzem irgendwie für das Thema „Beschneidung“ interessiert. Ja selbst für Religionskritiker schwamm das Thema noch bis vor kurzem im Teich der Bedeutungslosigkeit, bestenfalls eine der vielen Merkwürdigkeiten, die Religionen eben eigen sind, wie Jungfrauengeburt, eifersüchtige Götter oder Propheten, die stolz darauf sind, nicht lesen und schreiben zu können. Religiöse Folklore zumindest für die, die nicht unmittelbar davon betroffen sind. Auch die ethischen Implikationen dieses jahrtausendealten Ritus befanden sich noch im Tiefschlaf.

Doch seit dem Kölner Urteil ist es mit der Ruhe vorbei. Plötzlich ist die Beschneidung kleiner Jungs zum Problem geworden. Von einem auf den anderen Tag. Unversehens findet man sich mitten in einer Wertediskussion, die nicht nur die betroffenen Religionen, sondern die ganze Gesellschaft zu beschäftigen scheint. Dies ist ein gesellschaftlich und auch philosophisch hochinteressanter Vorgang. Die Gesellschaft diskutiert über keine geringeren Werte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Frage, wie weit Religionsfreiheit gehen darf. Ein Gemeinwesen könnte eigentlich stolz sein über einen solchen Diskurs. Da ist es bestimmt nicht hilfreich, wenn der Bundestag dieses Thema am liebsten möglichst bald wieder da haben möchte, wo es lange genug war, in der unheimertagten Ruhe religiöser Tradition. Und manche empfinden eine Diskussion an dieser Stelle offenbar sogar als peinlich. Statt den Dialog zu fördern oder überhaupt erst in ihn einzutreten, hat sich eine überparteiliche große Koalition in einer Art vorausseilendem religiösen Gehorsam dazu verschrieben, eine solche Diskussion „ausgerechnet in Deutschland“ nach Möglichkeit zu unterbinden und durch hektisch verfasste gesetzliche Bestimmungen gleich wieder zu begraben. Viele Parlamentarier werden, dies einmal unterstellt, dabei wohl auch die drohende Angst vor der „Antisemitismuskule“ haben, dabei betrifft die übergroße Zahl von Beschneidungen gar nicht die jüdische Religion, sondern (dies dürfte für viele Menschen neu gewesen sein) vor allem den Islam. Wie immer der angekündigte Gesetzesentwurf aussieht, man muss kein Prophet sein um voraus zu sagen, dass hier am Ende wohl Karlsruhe das letzte Wort haben wird. Ein überstürzt und schlecht gemachtes Gesetz wird da nicht hilfreich sein.

### Beschneidung – ein Gottesgebot?

Gläubige Juden meinen, ihr Gott selbst habe ihnen die Beschneidung auferlegt, als er Abraham dazu verpflichtete, alles Männliche im Haus (also auch Sklaven, Knechte, Gesinde, Gen 17) zu beschneiden. Weil auch für Muslime Abraham als Ervater gilt, fühlen sich auch diese an diesen Ritus gebunden, auch wenn Mohammed sich nicht direkt dazu geäußert hat. Gläubige lassen sich nur selten von Glaubensüberzeugungen abbringen, und schon gar nicht durch Argumente. Doch sie sollten schon zur Kenntnis nehmen, dass es sich bei Abraham wie bei den übrigen Ervätern wohl eher nicht um historische Personen handelt, sondern um legendarische Gestalten, die eine viel spätere Zeit erfunden oder schriftlich fixiert hat, vor allem um der eigenen Geschichte Anhalt und Ursprung zu geben. Solche Gestalten werden in vielen Religionen erschaffen, und sie werden gebraucht, um Riten und Gesetze mit dem Nimbus des Göttlichen zu umgeben. Selbst Mose war nach Meinung vieler Forscher keine historische Gestalt, mit den 10 Geboten und anderen Gesetzen, die angeblich über ihn vermittelt sind, hatte er historisch gesehen nichts zu tun. Sie spiegeln eine viel spätere Zeit wider, eben die Zeit, als diese Texte aufgeschrieben worden sind. Die Passage Gen 17 mit der

Beauftragung Abrahams zur Beschneidung ist nach Ausweis der wissenschaftlichen Forschung ein später nachexilischer Text, um eine Praxis zu rechtfertigen und durchzusetzen, die damals (im 4. Jhd. v. C.) schon längst bestand. Die Beschneidung ist außerdem auch ein Ritual, der weltweit verbreitet war und ist. Es gab ihn, lange bevor Israel sich als Staat konstituierte, in Ägypten und bei vielen semitischen Stämmen im Umfeld Israels, dazu aber auch in Afrika, Amerika und gar in Australien. Der Brauch ist schon bei Moorleichen aus der Bronzezeit nachweisbar. Mit dem Jahwekult im alten Israel hat seine Entstehung natürlich überhaupt nichts zu tun, obwohl das auf heutige Bibelleser so wirken muss. Offenbar hat in der kulturellen Entwicklung der Menschheit schon immer eine gewisse Tendenz bestanden, die Geschlechtsstiele zu manipulieren. Die Beauftragung durch Jahwe jedenfalls ist sekundär und knüpft an weit vorisraelitische Traditionen an.

In der religionswissenschaftlichen Literatur zum Thema wird auch meist die weibliche Beschneidung von der männlichen nicht so stark unterschieden, wie dies in der heutigen Diskussion vor allem religiösen Kreisen wichtig ist. Dies liegt daran, dass die Beschneidung bzw. Verstümmelung von Mädchen auch bei Religiösen stärker geachtet wird, während man die Beschneidung von Jungen unbedingt beibehalten will. Tatsächlich tritt weibliche Beschneidung aber nur dort auf, wo es auch eine männliche Beschneidung gibt. Die panische Angst religiöser Kreise, auch mit der weiblichen Beschneidung in Verbindung gebracht zu werden, kann sich jedenfalls nicht auf die Religionswissenschaft berufen.

Die Bedeutung der Beschneidung ist unklar bzw. wird nicht einheitlich verstanden. Sie wird gesehen als Übergangsakt ins Erwachsenenalter, als Kennzeichen und Abgrenzungsmerkmal einer bestimmten Gruppe, als Fruchtbarkeitsritus, als Akt der Reinigung und der Weihe etc. Der Ritus wurde ursprünglich wohl nur an Erwachsenen oder Heranwachsenden vollzogen. In Gen 34,25 und Jos 5,6f. wird dies auch in der Bibel noch vorausgesetzt.

Vom Forschungsstand her dürfte deshalb klar sein: Die Beschneidung der Jungen am achten Tag im Judentum auf Geheiß eines Gottes an den Erzvater Abraham ist durch und durch eine Konstruktion späterer Zeiten. Es hat sie historisch so nie gegeben.

Doch Religionen, die so oft die Wahrheit für sich reklamieren, möchten mit solcherlei Erkenntnissen der Forschung eher nicht konfrontiert werden. Und das Grundrecht der Religionsfreiheit gibt ihnen auch das Recht, an alles Mögliche und Ummögliche zu glauben. Sie dürfen glauben, dass tatsächlich einem Gott in grauer Vorzeit daran gelegen war, seinen Bund mit dem Volk dadurch zu besiegeln, dass er es beauftragte, die Geschlechtsstiele kleiner Kinder zu manipulieren. Alles glauben dürfen sie; Die Religionsfreiheit gibt ihnen aber nicht das Recht, auch alles Mögliche zu tun. Oder doch?

Es ist kein Anlass zur Peinlichkeit, sondern uneingeschränkt positiv zu werten, wenn sich ein Gemeinwesen plötzlich die Frage stellt, was denn mit kleinen Jungen in Religionsgemeinschaften inmitten unserer Gesellschaft passiert, wenn sie so etwas wie einer „Beschneidung“ unterzogen werden. Im Nachhinein betrachtet hätte sie das schon längst tun sollen. Harmlos sei der kleine Eingriff, weitgehend schmerzlos, gar aus medizinischer Sicht vorteilhaft, und zudem ein Fest für alle Beteiligten. Dies möchten uns Muslime und Juden und auch nicht wenige Christen Glauben machen. Doch sind dies vorgeschobene Argumente. Es dürfte kein Zweifel bestehen, dass die übergroße Zahl sich religiös verstehender Juden und Muslime auch für die Beschneidung eintrete, wenn sich erweisen würde, dass die Beschneidung gefährlich, schmerzvoll, aus medizinischer Sicht nachteilig und für den zu Beschneidenden traumatisch wäre.

**Beschneidungsdiskussion - Zwischenergebnisse**

Und eben dies scheint so zu sein. Schon die wenigen Wochen der Diskussion haben die unbeholfenen Rationalisierungen von religiöser Seite arg in argumentative Bedrängnis gebracht. Es ist offenbar eben nicht so, wie man noch vor einigen Jahren annahm, dass

Säuglinge kaum Schmerzen empfinden. Vielmehr muss man bei ihnen sogar von einer erhöhten Schmerzempfindlichkeit ausgehen. Dies scheinen jedenfalls neuere Untersuchungen zu belegen. Ein Schmerztrauma mit negativen Folgeerscheinungen muss wohl in den meisten Fällen unterstellt werden. Die Verharmlosung von religiöser Seite ist eben eine Verharmlosung zu Lasten des Kindeswohls. Schon die bloße Vermutung, dass ein solcher Eingriff psychische Schäden hervorruft, sollte aus ethischer Sicht doch ausreichen, eine Beschneidung zu unterlassen. Und es sollte auch eine Rolle spielen, dass man offenbar nicht davon ausgehen kann, dass es immer ausgebildete Ärzte sind, die eine Beschneidung durchführen, dass eine fachgerechte Betäubung nicht gewährleistet ist (oft auch gar nicht intendiert) und überhaupt moderne hygienische Standards offenbar eher als hinderlich für den religiösen Ritus angesehen werden.

Zur Unterstützung wurden von religiöser Seite anfangs die Vorteile einer Beschneidung beschworen. Doch auch hier hat die kurze Diskussion der vergangenen Wochen zumindest dieses Ergebnis erbracht, dass medizinische Vorteile, wie eine höhere Prävention vor Aids, Penis- und Gebärmutterhalskrebs für eine Beschneidung von Kindern oder Säuglingen kaum Begründungsqualität haben. Nicht nur das: Die medizinischen Nachteile, auch dies scheint sich immer mehr herauszustellen, scheinen die fragwürdigen Vorteile mehr als aufzuwiegen. Ausgebildet werden immer noch die namenlosen Opfer dieser religiösen Zeremonie. Die weltweit jährlich zigmillionenfach praktizierte Beschneidung muss zwangsläufig auch bei einigen der beschneideten Kinder zu nachträglichen Komplikationen (Blutungen, Entzündungen etc.) führen. Stimmen die Schätzungen von 20%, wäre sogar ein sehr großer Teil der Kinder davon betroffen. Von diesen immer noch Millionen Kindern jährlich sind bei einigen fast zwangsläufig die Komplikationen so gravierend, dass sie zu einer schweren dauerhaften Schädigung des Kindes oder gar zu dessen Tod führen. So sterben offenbar in den USA, also einem medizinisch hochentwickelten Land, nach einer Studie jährlich 117

Säuglinge an Komplikationen nach der Beschneidung, meist an Infektionen. Weltweit gibt es hierzu keine konkreten Zahlen, doch es gehört nicht viel Vorstellungskraft dazu anzunehmen, dass die religiöse Site der Beschneidung jährlich Tausende Kinder das Leben kostet. Darin imbegriffen auch die Opfer der allerding auch von den meisten Juden verurteilten Site von Orthodoxen, das Blut der beschneideten Kinder aus den kleinen Penis zu saugen (kein Scherz!). Dabei werden nachgewiesenermaßen die Säuglinge zuweilen mit Herpes infiziert, von denen dann nicht wenige bleibende Hirnschäden oder gar den Tod davontragen. Hier genauere Opferzahlen zu bekommen wäre alleine schon ein Grund, das beabsichtigte Gesetzesverfahren nicht im Hau-Ruck-Verfahren durch den parlamentarischen Geburtskanal zu drängen. Auch Parlamentarier wüssten vielleicht selbst gerne Näheres, bevor sie zur Abstimmung über ein so wichtiges Thema schreiten.

Und wie sind die langfristigen Folgen für die Beschneideten? Auch hier dringt es erst langsam ins öffentliche Bewusstsein, dass eine Beschneidung auch negative Auswirkungen auf die spätere Sexualität und das Lustempfinden hat. So gibt es Stimmen von Männern, die erst im Erwachsenenalter beschneidet wurden, die also den Zustand davor und danach kennen, und die über ein vermindertes sexuelles Erleben danach klagen. Wie soll es auch anders sein, wenn ein hoch empfindliches Körperteil ohne Not amputiert wird. Die Gefahr von Erektionsproblemen im Alter und Impotenz wird gesteigert. Wer schon als Kind beschneidet wurde, kann die eigene sexuelle Beeinträchtigung jedoch nicht einschätzen, weil er keinen anderen Zustand kennt. Doch angenommen, sie lasse sich belastbar belegen: Beschneidete würden sich dann weniger als Träger einer Tradition, sondern zunehmend mehr auch als deren Opfer verstehen. Als Opfer einer Amputation, die ihnen nicht nur ein Körperteil, sondern auch einen Teil der Lebensfreude und der Sexualität dauerhaft genommen oder vorenthalten hat. Was ihnen als Kind widerfahren ist, würden sie nicht mehr mit dem eher

harmlosen Wort „Beschneidung“ beschreiben, sondern als „Verstümmelung“ begreifen, so wie dies bei der weiblichen Genitalbeschneidung schon allgemein gesehen wird. Und mancher, der wirklich realisiert hat, welchen Schaden er seinen Kindern auf Dauer zufügt, wird wohl eher davon Abstand nehmen. Vielleicht sogar trotz des sozialen Drucks des religiösen Umfelds. Auch zu den langfristigen Folgen der Beschneidung wüsste man gerne mehr, hier hat die Aufklärung ja gerade erst begonnen. Umso schlimmer wäre es auch hier, wenn die Politik diese Diskussion durch eine übereilte Gesetzesinitiative verhindern würde. Denn auch bei dieser Frage wüssten auch Parlamentarier gerne genauer, was Sache ist.

### Die Hierarchie der Werte

Klar war in der Diskussion von Anfang an, dass das Problem der Widerstreit zwischen dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und dem Grundrecht auf Religionsfreiheit ist. Doch es stimmt sehr bedenklich, dass Parlamentarier offenbar bereit sind, die Religionsfreiheit auf jeden Fall bedienen zu wollen. Dabei haben wir es bei der Beschneidung mit einem eigentlich unerhörten Vorgang zu tun. Denn man stelle sich einmal vor, was es bedeuten würde, würde ein erwachsener Mann (ohne dass er wüsste, was eine Beschneidung ist und was ihm geschieht), von vier kräftigen Männern festgehalten und ihm dann bei lebendigem Leib und ohne Betäubung ein Körperteil einfach weggeschnitten. Es ist völlig klar, dass dies nicht nur ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, sondern auch eine schwere Körperverletzung wäre, darüber hinaus auch eine krasse Verletzung der Menschenwürde. Und bei Kindern soll dann derselbe Vorgang legal und akzeptabel sein? Obwohl diese doch als die schwächsten Glieder der Gesellschaft einen besonderen Schutz genießen sollten? Nur weil dies so religiöse Tradition ist?

Ob Karlsruhe da folgen wird?

Der Schutz der Menschenwürde ist die Zielbestimmung unseres Grundgesetzes, und die körperliche Unversehrtheit ergibt sich daraus inhaltlich wie folgerichtig. Wo sie ohne Not tangiert wird, steht der Kern unserer Grundordnung und sein Wertekanon selbst zur Disposition. Sind Politiker hier nicht viel zu schnell bereit, bisher allgemein akzeptierte Grundsätze unserer Gesellschaft auf dem Altar religiöser Bedürfnisbefriedigung zu opfern? Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist höher zu gewichten als das beanspruchte Recht auf Religionsfreiheit. Und vor die Wahl gestellt, muss ein die Menschenrechte bejahendes Gemeinwesen wissen, wo es zu stehen hat. Nicht die Grundrechte; die Religionen müssen sich ändern, wenn beide in Kollision geraten. Zumal die Religionsfreiheit bei den Beschneidungs-Befürwortern nie die Freiheit des Kindes meint, sondern immer nur die Freiheit seiner religiös-sozialen Umwelt, in die es zufällig hineingeboren wurde. Es ist geradezu im Sinne der Religionsfreiheit *des Kindes*, und nicht nur im Sinne seines Rechts auf körperliche Unversehrtheit, es vor einem irreversiblen körperlichen Eingriff zu bewahren, bis es darüber in eigener Verantwortung frei entscheiden kann. Und es wirkt auch reichlich seltsam, wenn sich ausgerechnet Religionen auf Religionsfreiheit berufen. Denn das Recht auf Religionsfreiheit ist eine Errungenschaft der europäischen Aufklärung und eben kein religiöser Wert. Religionsfreiheit musste und muss überall auf der Welt erst gegen den erklärten Widerstand der Religionen erkämpft werden. Die Religionsfreiheit muss deshalb auch und gerade vor den Religionen geschützt werden.

### Keine gesetzlichen Schnellschüsse

Gesetzliche Bestimmungen in Gang setzen, bevor die Diskussion richtig begonnen hat; das kann und darf es nicht sein. Vor diesem Hintergrund ist die Absichtserklärung des Bundestags zu einer schnellen gesetzlichen Lösung des Problems wahrlich keine Sternstunde des Parlaments gewesen. Nachdem das Bewusstsein der ethischen Fragwürdigkeit von religiösen Beschneidungen erst einmal beweckt worden ist, darf man es nicht vorschnell mit einem

gesetzlichen Narkotikum wieder zu beruhigen versuchen. Es ist vielmehr wichtig, dass die Wertediskussion geführt wird. Der Bundestag sollte dem Raum geben und auf ein Gesetz zum Thema vorerst verzichten. Was vergibt man sich durch eine spätere Entscheidung in ein oder zwei Jahren? Der Schaden, der durch eine vorläufige Gesetzgebung entsteht, wäre sicher größer als die Vernachlässigung, die das Kölner Urteil zweifellos ausgelöst hat. Und eine vielleicht erst in Jahren erfolgende gesetzliche Regelung, die als Beweggrund den Schutz von Kindern und das Pochen auf körperliche Unversehrtheit für sich reklamieren kann, braucht niemandem peinlich zu sein, im Gegenteil.

Zu hoffen ist, dass ein freier Diskurs die ethische Fragwürdigkeit von religiös-begründeten Amputationen immer deutlicher werden lässt. Religionsvertreter scheinen den eigenen Argumenten da selbst nicht ganz zu trauen, denn sonst würden sie den Diskurs ja zulassen. Die Angst, dass Deutschland damit das einzige Land in der Welt wäre, dass eine Beschneidung mit guten Gründen ablehnt, ist unbegründet: Es wäre nicht das einzige Land, es wäre nur das erste Land.